ABSETZUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Herbert Madejski (FPÖ), Veronika Matiasek (FPÖ) und Robert Parzer (ÖVP) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 26. März 2010 betreffend Post 6 der Tagesordnung – Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Tierhaltegesetz (Behördenzuständigkeit) geändert wird.

Die gefertigten Abgeordneten beantragen gemäß § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien den Verhandlungsgegenstand LG – 00875-2010/0001 – KSP/LAT; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Tierhaltegesetz geändert wird (Behördenzuständigkeit) von der Tagesordnung abzusetzen.

BEGRÜNDUNG

Die Einführung des Hundesführschein für bestimmte Hunderassen ist fachlich nicht begründbar. Die vorliegende Beurteilung der Gefährlichkeit ausgewählter Rassen wird von vielen Tierärzten, Tierschutzorganisationen und Experten aus dem Bereich der Kynologie entschieden abgelehnt. Ebenso ist der vorliegende Gesetzesentwurf verfassungsrechtlich umstritten.

Daher besteht die Notwendigkeit, dieses Gesetz unter Einbeziehung eines entsprechend großen Expertenkreises zu überarbeiten.

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN

alogelehnt _{Eiog.:} 26 MRZ 2010

RGL-01260-20100001LFF Geschäftssteil: Landlag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat